

Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 1 / 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

SWAG 10 92 1754 BREMSFLUESSIGKEIT DOT 4 Artikelnummer: 99 90 0001, 30 92 6461, 10 92 1754

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Bremsflüssigkeit

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SWAG Autoteile GmbH

Am Kiesberg 4-6

42117 Wuppertal / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)202 26454-0 Fax +49 (0)202 26454-5000 Homepage www.swag.de E-Mail info@swag.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@swag.de Sicherheitsdatenblatt info@swag.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma +49 (0)202 26454-0

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 2 / 11

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### **Produktart:**

3.2 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 10	2-2'-Oxydiethanol
	CAS: 111-46-6, EINECS/ELINCS: 203-872-2, EU-INDEX: 603-140-00-6, Reg-No.: 01-2119457857-21-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - STOT RE 2: H373
3 - < 10	Reaktionsprodukt von 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol und 3,6,9,12-Tetraoxahexadecan-1-ol
	EINECS/ELINCS: 907-996-4, Reg-No.: 01-2119531322-53-XXXX
	GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318
1 - < 3	1,1'-Iminodipropan-2-ol
	CAS: 110-97-4, EINECS/ELINCS: 203-820-9, EU-INDEX: 603-083-00-7
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx).

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 3 / 11

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist brennbar.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern. Trocken lagern. Das Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 4 / 11

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

2-2'-Oxydiethanol

CAS: 111-46-6, EINECS/ELINCS: 203-872-2, EU-INDEX: 603-140-00-6

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 44 mg/m³, Y, DFG, 11

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

DNEL

Bestandteil

2-2'-Oxydiethanol, CAS: 111-46-6

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 106 mg/kg bw/d.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 60 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 12 mg/m³.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 53 mg/kg bw/d.

Reaktionsprodukt von 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol und 3,6,9,12-Tetraoxahexadecan-1-ol

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 50 mg/kg bw/day.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 2,5 mg/kg bw/day.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 25 mg/kg bw/day.

**PNEC** 

Bestandteil

2-2'-Oxydiethanol, CAS: 111-46-6

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 199,5 mg/L.

Boden (landwirtschaftlich), 1,53 mg/kg.

Sediment (Süßwasser), 20,9 mg/kg.

Meerwasser, 1 mg/L.

Süßwasser, 10 mg/L

Reaktionsprodukt von 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol und 3,6,9,12-Tetraoxahexadecan-1-ol

Orale Aufnahme (Lebensmittel), 111 mg/kg food.

Boden (landwirtschaftlich), 450 µg/kg soil dw.

Sediment (Meerwasser), 130 µg/kg sediment dw.

Sediment (Süßwasser), 5,77 mg/kg sediment dw.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 200 mg/L.

Meerwasser, 150 µg/L

Süßwasser, 1,5 mg/L.



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 5 / 11

# Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,4 mm; Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Ölbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** flüssia **Farbe** gelb

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht relevant

pH-Wert 7,5 -9 (20° C) (FMVSS 116) pH-Wert [1%] Keine Informationen verfügbar.

Siedebeginn/Siedebereich [°C] > 260 (FMVSS 116) Flammpunkt [°C] > 139 (DIN ISO 2719) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] > 200 (DIN 51794)

Untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

1.5 Vol%

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] < 0,1 kPa (20° C)

ca. 1,065 (DIN 51 757) (20 °C / 68,0 °F) Relative Dichte [g/ml]

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser mischhar

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

Viskosität ca. 15 - 17 mm<sup>2</sup>/s (20° C) (FMVSS 116)

Dampfdichte Keine Informationen verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] Keine Informationen verfügbar. Selbstentzündungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

Zersetzungstemperatur [°C] ca. 360

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 S

#### Seite 6 / 11

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil. Zersetzung beginnt ab ca. 360 °C.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 7 / 11

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Drodukt

LD50, oral, Ratte: >2000.

Produkt	
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.	
Bestandteil	
1,1'-Iminodipropan-2-ol, CAS: 110-97-4	
LD50, oral, Ratte: 4765 mg/kg.	
2-2'-Oxydiethanol, CAS: 111-46-6	
LD50, dermal, Kaninchen: 13300 mg/kg bw.	
LD50, oral, Ratte: 19600 mg/kg bw.	
LC50, inhalativ, Ratte: 4,6 mg/L.	
Reaktionsprodukt von 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol und 3,6,9,12-Tetraoxahexadecan-1-ol	
LD50, dermal, Kaninchen: 3540.	

Schwere Augenschädigung/-reizung Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.

Keine Einstufung

Keine Einstufung aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. wiederholter Exposition

 Mutagenität
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.AspirationsgefahrAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt.



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 8 / 11

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Bestandteil	
1,1'-Iminodipropan-2-ol, CAS: 110-97-4	
LC50, (96h), Brachidanio rerio: > 100 - 2200 mg/l.	
EC50, (72h), Algen: 270 mg/l.	
EC50, (48h), Daphnia magna: 2777 mg/l.	
2-2'-Oxydiethanol, CAS: 111-46-6	
LC50, (96h), Pimephales promelas: 75200 mg/L.	
EC50, (24h), Daphnia magna: >10000 mg/L.	
EC5, (192h), Scenedesmus quadricauda (algea): >1995 mg/L.	
Reaktionsprodukt von 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol und 3,6,9,12-Tetraoxahexadecan-1-ol	
LC50, (96h), Fisch: 2400 mg/L.	
EC50, (48h), Crustacea: 2210 mg/L.	
NOEC, (72h), Algen: 62,5 mg/L.	

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 9 / 11

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Die EG Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 160113\* Bremsflüssigkeiten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150104 Verpackungen aus Metall.

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019 Version 09. Ersetzt Version: 08 Seite 10 / 11

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220,

615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung neir

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen nein - VOC (2010/75/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Druckdatum 13.11.2019, Überarbeitet am 13.11.2019

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 11 / 11

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

# 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen keine